



Bundesministerium  
für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit  
und Verbraucherschutz

# Neues rund ums Deponierecht

Matti Dörr  
Dr. Vassilios Karavezyris

BMUV Referat T II 4  
Bonn 11.10.2024

Karlsruher Deponie- und Altlastenseminar 16.10.2024



# Laufende Arbeiten

- Unmittelbar relevante laufende Verfahren
  - Novellierung GewAbfV (UMK-Beschluss 55/2021)
  - Industrieemissionsrichtlinie – Umsetzung in nationales Recht
  - KrWG § 30 Abs. 6 Nr. und DepV § 7 Absatz 3 DepV
    - Nicht-Annahme von recycelbaren Abfällen ab 2030 im Rahmen der Abfallwirtschaftsplanung / Ablagerungsverbot ab 1.1.2024
    - Erweiterte Verpflichtung zur Prüfung von Verwertungsmöglichkeiten
- Weitere relevante Themen
  - Nationale Kreislaufwirtschaftsstrategie
  - Umsetzung AbfKlärV
  - Umsetzung Ersatzbaustoffverordnung und Vorbereitung Abfallendeverordnung



# Novellierung der GewAbfV

- Umsetzung UMK-Beschluss 55/2021 und LAGA M23
- Artikel 1 Änderung § 8 GewAbfV
  - Getrenntsammlung nicht gefährlicher asbesthaltiger Bau- und Abbruchabfälle
- Artikel 2 Änderung DepV
  - § 2 DepV Begriffsbestimmung neue Nummern 38 und 39
    - Definition von nicht gefährlichen asbesthaltigen Bau- und Abbruchabfällen sowie Bodenmaterial (in Anlehnung an LAGA M23)
  - Folgeänderungen in §§ 6 und 8 DepV
    - Beseitigung von getrennt gesammelten, nicht gefährlichen asbesthaltigen Bau- und Abbruchabfällen sowie Bodenmaterial auf DK 0, wenn Zuordnungswerte eingehalten werden und jew. Deponie hierfür zugelassen ist.
- Nächste Schritte
  - Notifizierung bei der Europäischen Kommission (bis Januar 2025)
  - Bundestag und Bundesrat (Frühjahr 2025)



# Nationale Umsetzung der IED-Revision

- Revision der Industrial Emissions Directive (IED): In Kraft getreten am 04. August 2024
- Streichung Artikel 1 Abs. 2 der Deponierichtlinie
  - Künftig wird es ein BVT-Merkblatt „Deponien“ geben.
  - Die Ausarbeitung von BVT-Schlussfolgerungen für Deponien im Sevilla-Prozess wird durch das UBA begleitet.
- Mantelgesetz und Mantelverordnung im Immissionsschutz
  - Folgeänderungen im KrWG sowie DepV
    - Vorbereitung der Umsetzung von BVT-Schlussfolgerungen
  - Erweiterung der Betreiberpflichten
    - Umsetzung eines Umweltmanagementsystems für IE-Anlagen
      - Deponien, ausgenommen Deponien für Inertabfälle und Deponien, die eine Aufnahmekapazität von 10 t oder weniger pro Tag bzw. Gesamtkapazität von 25.000 t oder weniger haben



## Weitere relevante Themen

- Nationale Kreislaufwirtschaftsstrategie
  - Evaluierung des § 7 Abs. 3 der DepV
  - In Abstimmung
- Umsetzung AbfKlärV
  - Phosphorrückgewinnung aus Klärschlamm / Klärschlammmaschen
  - Befristete Zwischenlagerung von Klärschlammmaschen auf Deponien nur in Ausnahmefällen möglich
  - Branchendialog und Gemeinsame Erklärung
  - Länderarbeitsgruppe zur Unterstützung der Phosphor-Rückgewinnung
- Umsetzung MantelV (ErsatzbaustoffV) und Vorbereitung AbfallendeV
  - Evaluierung der EBV
  - Wissenschaftliches Monitoring der EBV
  - Abfallende-Verordnung



Bundesministerium  
für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit  
und Verbraucherschutz

**Vielen Dank für Ihre  
Aufmerksamkeit!**